



Rheinfelden

Lebenswert. Liebenswert.

Stadtbüro

Marktgasse 16, Rathaus
4310 Rheinfelden

Hauptnummer: +41 61 835 51 11
stadtbuero@rheinfelden.ch

Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge und zur Wohnadresse

Minderjähriger (Aufenthaltort Minderjähriger bei getrenntem Wohnsitz von sorgeberechtigten Eltern)

Änderung ZGB 1. Juli 2014

Angaben zu den Sorgeberechtigten

Meldepflichtige Person

Name:	Vorname:	Geburtsdatum	Telefonnummer

Anderer Elternteil

Name:	Vorname:	Geburtsdatum	Telefonnummer

Angaben zu den minderjährigen Kindern*

Name:	Vorname:	Geburtsdatum

*Bei mehr als drei Kindern bitte weitere Formulare verwenden

Alte Adresse: _____ Neue Adresse: _____

Die unterzeichnende sorgeberechtigte und meldepflichtige Person erklärt hiermit, die gemeinsame elterliche Sorge auszuüben.

Es liegen diesbezüglich keine anderweitigen Entscheide/Massnahmen seitens der zuständigen Kinderschutz- oder Gerichtsbehörde vor.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Der andere Elternteil ist über den Wechsel des Aufenthaltsortes informiert (Art. 301a ZGB).

Ort, Datum:

Unterschrift des anderen Elternteils:

Bei unvollständigen oder nicht korrekten Angaben behält sich das Stadtbüro vor, die Ummeldung rückgängig zu machen.